

ALEXANDER KELLER AG

Umzüge – Möbellogistik – Verpackungen – Lagerhaus – Containerdepot

Mietvertrag für Lager und Container/ Lagerschein Nr.

Vermieter:

Alexander Keller AG
Rütistrasse 16
8952 Schlieren
Tel: 044 732 32 32

vertreten durch:

..... Tel./Fax:

Mieter:

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

.....

Mietbeginn:

Vertragsdauer:

Volumen:

Lagerort:

Versicherung erwünscht durch:

A. Keller AG: ja nein

Kunde: ja nein

Inventarliste mit Warenwert (separater Anhang):

Neuwert in CHF

Zeitwert in CHF

Zur Versicherung des Lagergutes gegen Feuer-, Wasser-, Einbruch- und Diebstahlschäden ist der Lagerhalter nur verpflichtet, wenn ein schriftlicher Auftrag (bitte die Gewünschte Leistung ankreuzen) des Lagernehmers unter Angaben des Versicherungswertes und des deckenden Risikos vorliegt.
(Der Zeitwert ist aus Versicherungstechnischen Gründen immer anzugeben.)

Versicherungsprämie pro Monat: CHF

Mietzins und Zahlungsbedingungen:

pro Monat CHF

pro Tag CHF

Sofern nichts anderes vereinbart ist, hat die erste Mietzinszahlung und das Depot von drei Monaten bei Vertragsabschluss zu erfolgen. Kosten für Manipulationen wie Einlagerungen, Auslagerungen, Bereitstellung und Transporte werden separat ausgewiesen.

Depot: CHF

Rechnung-/ Korrespondenzadresse:

.....
.....
.....
.....

Kontaktperson für dringende Fälle:

.....
.....
.....
.....

Dieser Vertrag ist in zweifach ausgefertigt und enthält alle getroffenen Abmachungen. Jede Änderung oder Ergänzung derselben bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Der Vertrag hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragspartner unterzeichnet haben, gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen welche auf der Rückseite dieses Lagervertrages aufgeführt sind.

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Der Vermieter:

Der Mieter:

ALEXANDER KELLER AG

Umzüge – Möbellogistik – Verpackungen – Lagerhaus – Containerdepot

Mietvertrag für Lager und Container/ Lagerschein Nr.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die **Allgemeinen Lagerbedingungen** der Fachgruppe Möbeltransporte des Schweizerischen Nutzfahrzeugverbandes ASTAG neuste Fassung.

Mahn- und Inkassogebühren

Der Vermieter bzw. dessen Vertreter ist berechtigt, Aufwendungen im Zusammenhang mit verspäteten Mietzinszahlungen dem Mieter in Rechnung zu stellen.

Bestimmung über das Depot

Zur Sicherstellung sämtlicher Ansprüche aus dem Mietverhältnis wird bei Vertragsabschluss eine Kautions (siehe Vorderseite Depot) vereinbart.

Privatpersonen sowie Gesellschaften und Firmen, die keinen Sitz in der Schweiz haben, müssen die Leistungen des Aufbewahrers mit Bankgarantie einer Schweizer Bank sicherstellen. Die Garantie muss sich auf die Lagerkosten für mindestens sechs Monate belaufen.

Zusatzleistungen

Zusatzleistungen wie Standzeiten, Reinigungsarbeiten infolge Verschmutzung des Containers oder Entsorgung von liegen gebliebenem Gütern werden dem Lagenehmer in Rechnung gestellt.

Besondere Rechte des Lagerhalters bei Zahlungsverzug

Befindet sich der Hinterleger mit der Zahlung der Lagermiete in Verzug, so setzt ihm der Aufbewahrer mit eingeschriebenem Brief an die letzte bekannte Adresse eine Frist von 20 Tagen, um den Ausstand zu begleichen. Unterbleibt die Bezahlung innert 20 Tagen ab Zugang bzw. Avisierung der eingeschriebenen Mahnung, so ist der Aufbewahrer berechtigt, das Lager im Interesse des Lagernehmers aufzulösen um weitere Lagerkosten zu vermeiden. Tut dies der Lagerhalter, so verfallen sämtliche Ansprüche des Lagernehmers gegenüber der eingelagerten Ware. Der Lagerhalter ist demnach frei, diese Ware zu versteigern, veräussern oder zu entsorgen. Vom Erlös darf der Aufbewahrer die eigenen sowie Drittkosten vorweg begleichen.

Gerichtsstandsklausel

Für Streitigkeiten aus dem vorliegenden Vertrag sind die örtlichen Gerichte am Sitz des Aufbewahrers (Regensdorf/ Dielsdorf/ Zürich) zuständig. Anwendbar ist das Schweizerische Zivil- und Zivilprozessrecht.

Besondere Vereinbarungen

Ort und Datum:

Ort und Datum:

Der Vermieter:

Der Mieter: